

## Freier und zu erleichternder Strandzugang

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

hiermit beantrage ich, den Top „Freier und zu erleichternder Strandzugang“ auf die TO der kommenden Kreistagssitzung sowie des nächsten Umweltausschusses zu setzen. Gleichzeitig bitte ich um eine möglichst zeitnahe Sitzung des Ausschusses, damit die berechtigten Interessen der Einwohner unseres Landkreises frühzeitig in die Diskussion um künftige Lösungen eingebracht werden können.

Bitte bringen Sie den KTA dafür das beigefügte, von der WTG beauftragte Gutachten zur Kenntnis.

Durch den Landkreis als Verkehrs- und Naturschutzbehörde sollte sichergestellt sein,

- dass die Strandflächen als „gewöhnheitsrechtlich dem Fußgängerverkehr inkl. Bade- und Spielbetrieb gewidmete Flächen“ entgeltfrei zugänglich sind,
- dass Baden und Wattwandern entgeltfrei möglich sind und nicht aufgrund von fiskalischen Erwägungen (Einnahmewünschen der Kommune) eingeschränkt werden,
- dass die Strände, Wasser und Watt zu Erholungszwecken frei betreten und genutzt werden können und der Zugang erleichtert wird.

Um dies zu gewährleisten, ist **nicht nur Abschaffung der Strandgebühr**, für die es keine Rechtsgrundlage gibt, geboten, sondern auch **Öffnung von Toren und Beseitigung von Zäunen**, soweit sie den Zugang aus fiskalischen Erwägungen erschweren oder aus anderen nachrangigen Gesichtspunkten unverhältnismäßig einschränken.

In den letzten Jahren waren 5 von 8 befestigten Zugängen zum Hooksieeler Strand von April bis Oktober ständig geschlossen bzw. gesperrt: die 3 Deichtreppen zwischen Campingplatz und FKK-Strand (Kasse 3 / Parkplatz 2) und die 2 Zugänge am Parkplatz Außenhafen. Nur 3 von 8 befestigten Zugängen waren geöffnet – hier wurde Strandgebühr aber kassiert. Diese unzumutbare Situation hat diesen Sommer zur Ausbildung von Trampelpfaden über den grünen Deich geführt. Auch aus deichschutzrechtlichen Gründen ist die Freigabe der befestigten Zugänge also sinnvoll und geboten.

Die bisherige Strandgebühr 1:1 durch einen Tageskurbeitrag zu ersetzen nach dem Motto „das Kind bekommt lediglich einen anderen Namen“ (WTG-Geschäftsführerin Ute Gerdes) verbietet sich. **Tageskurbeitrag wird nur für den Aufenthalt an Strandabschnitten mit Infrastruktur erhoben werden können, nicht jedoch für Strandabschnitte ohne Infrastruktur und generell nicht für die bloße Überquerung des Strandes, für den Gang ans Meer, für Wattwanderungen und Spaziergänge am Strand entlang.** Die Kommune kann Tageskurbeiträge erheben, aber nicht so, dass vom freien Strandzugang, vom freien Baden und von unentgeltlicher Erholung am Strand nichts übrig bleibt. **Freier Zugang zu Natur und Landschaft in angemessenem Umfang erfordert eine entsprechende Freistellung von Kurbeitrag in angemessenem Umfang.**

Eine nutzergerechte Verteilung der Strandkosten würde bei einem Verhältnis von 2 Mio. Aufenthaltstagen von Übernachtungsgästen zu 150.000 Tagesgästen ohnedies anders ausfallen müssen als bisher. Bisher wurden die Strandkosten (Größenordnung jährlich 600.000 €) zu 75% durch die Strandgebühren von Tagesgästen (Größenordnung 450.000 €) gedeckt. Bei einer nutzergerechten Verteilung müssten die Strandkosten zu 75% und mehr durch den Kurbeitrag der Übernachtungsgäste gedeckt werden. Für den verbleibenden Strandkostenanteil von unter 25% würde es reichen, wenn Tageskurbeitrag tatsächlich nur für den Aufenthalt an Strandabschnitten mit Infrastruktur erhoben würde.

Freundliche Grüße  
Janto Just